

Erleichterungen bei elektronischen Rechnungen – leider ein Trugschluss

**SEIT DEM 1. JULI 2011 KÖNNEN ELEKTRONISCHE EINGANGS-
RECHNUNGEN UNTER ERLEICHTERTEN VORAUSSETZUNGEN
ZUM VORSTEUERABZUG BERECHTIGEN.**

War nach deutschem Recht bis Jahresmitte immer eine qualifizierte Signatur erforderlich, damit der Vorsteuerabzug gewährt wurde, reicht jetzt eine Rechnungsübermittlung im EDI-Verfahren, als PDF- oder Textdatei, Computerfax oder Fax-Server, im Datenträgeraustausch oder einfache Mail aus.

Das hört sich ganz einfach und unternehmensfreundlich an. Aber auch weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Echtheit der Herkunft – das heißt Identität des Ausstellers – und die Unversehrtheit der Rechnung – das heißt nachträgliche Änderungen der Pflichtangaben sind ausgeschlossen – gewährleistet sind. „Für die Praxis bedeutet dies, dass im Unternehmen ein innerbetriebliches Kontrollverfahren eingeführt werden muss, aus dem sich Identität von Leistung und Rechnungsinhalt einerseits und Rechnungsinhalt mit Zahlungsverpflichtung andererseits dokumentieren lassen“, sagt Heiner Röttger, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner in der zur HLB Deutschland gehörenden Kanzlei HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH in Münster.

Welche Anforderungen die Finanzverwaltung bei umsatzsteuerlichen Überprüfungen an dieses Kontrollverfahren stellen wird, sei noch völlig offen. Grundsätzlich darf der deutsche Unternehmer das Kontrollverfahren eigenständig festlegen. Die Landesreferenten für Umsatzsteuerfragen haben aber bereits verlauten lassen, dass ein simpler Haken auf der Rechnung nicht ausreichen wird. Hinzu kommt, dass elektronisch erhaltene Rechnungen 10 Jahre auf einem Datenträger aufbewahrt werden müssen. „Solange hier nicht Klarheit herrscht, sollten insbesondere mittelständische Unternehmen vorsichtig sein, weil das Kontrollverfahren teure technische Lösungen nach sich ziehen könnte“, rät Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Hans-Hermann Schumacher ebenfalls Partner der HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH. Denn eines stehe heute schon fest: Der Ausdruck einer elektronischen Rechnung auf Papier berechtigt in keinem Fall zum Vorsteuerabzug.



HEINER RÖTTGER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER UND PARTNER
IN DER ZUR HLB DEUTSCHLAND
GEHÖRENDE KANZLEI
**HLB DR. SCHUMACHER &
PARTNER GMBH**
IN MÜNSTER.
(FOTO: HLB DR. SCHUMACHER &
PARTNER GMBH)

Rückschläge nutzen - Krisenkompetenz stärken!

Unsere nächsten Seminarangebote in der sistema-Akademie:

Erfolgreich scheitern - Ein Training in Krisenkompetenz und Resilienz

Prof. Dr. Heinrich W. Ahlemeyer/
Dipl. Psych. Claudia Weinspach
2./3. Februar 2012 in Münster/Westf.

Führen im Konflikt - Konstruktiv im Umgang mit Konfliktsituationen

Dipl. Kommunikationswirtin Elke Konieczek, Supervisorin
2 Module: 7./8. März; 14.6.2012
in Münster/Westf.

Bewusst Führen - Systemisch Führen

Dipl. Sozialwirtin Birgit Knegeford, Master-Trainerin
Kloster Oberzell in Würzburg;
4 Module
5.-7.3.; 11.-13.6.; 17.-19.9.; 26.-28.11.2012

Weitere Information und Anmeldung:



sistema consulting
sistema consulting gmbh
Gildenstr. 2g, 48157 Münster
0251 1414200
www.sistema.de/akademie